

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und

des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

der

AmrumTouristik Nebel

25946 Nebel auf Amrum

NICHTUNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Nur für den Auftraggeber,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt

ÄNDERUNGEN

bei endgültiger Abfassung

VORBEHALTEN!

Mit der Entgegennahme verpflichtet
sich der Empfänger zur

RÜCKGABE AN

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Gievitzer Straße 99 - Telefon (03991) 6411-0
17192 Waren (Müritz)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und/oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	3
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
I. Rechtliche Grundlagen	4
II. Wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	7
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	8
1.2. Anhang	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Vermögens- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14

5.	Liquidität	17
II.	Ertragslage	18
III.	Wirtschaftsplan	19
G.	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)	
	i. V. m. § 53 HGrG	19
I.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II.	Wirtschaftliche Verhältnisse	20
H.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	21

Loseexemplar

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BP	Betriebsprüfung
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
dergl.	dergleichen
d. h.	das heißt
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
Dipl.-oec.	Diplom-Ökonom
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DM	Deutsche Mark
D & O	Directors and Officers
DRS	Deutsche Rechnungslegung Standards
DV	Datenverarbeitung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
einschl.	einschließlich
eG / e.G.	eingetragene Genossenschaft
EstG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
evtl.	eventuell
eV / e.V.	eingetragener Verein
f.	folgende

ff.	fortfolgende Seiten
FUR	Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeineordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
h	Stunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. <small>Düsseldorf</small>
i. H. v.	in Höhe von
incl.	inclusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KSt.	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kto.	Konto
lt.	laut
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
NTS	Nordsee-Tourismus-Service GmbH
o. g.	oben genannte
p.a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
RA	Reiseanalyse
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
S.	Seite/Satz

Looseexemplar

SH	Schleswig-Holstein
TEuro/T€	tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Lesook Exemplar

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Nordfriesland, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebs

AmrumTouristik Nebel, Nebel auf Amrum,

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

erteilte uns am 4. Januar 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Schleswig-Holstein zu prüfen und darüber schriftlich in einem Prüfungsbericht zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen der Betriebsatzung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Prüfungsbericht.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Weitere Grundlagen für die Durchführung des Auftrages sind die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe" (AV-Jap) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2003, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 848.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 HGrG sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 5.

Auf eine Schlussbesprechung gemäß § 14 Abs. 1 KPG wurde in Absprache mit dem geprüften Eigenbetrieb verzichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den Werkleiter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den Werkleiter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des Werkleiters des geprüften Unternehmens gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs:

Der Geschäftsverlauf zeigt im Berichtsjahr ein positives Ergebnis. Während in 2016 noch ein Jahresfehlbetrag von TEuro 106 erzielt werden konnte, wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Jahresüberschuss von TEuro 81 erzielt werden.

Die Bilanz der Amrum Touristik Nebel weist weiterhin eine stabile Struktur auf.

Die Finanzlage sei als stabil zu bezeichnen und auch die Liquiditätslage habe sich als stabil erwiesen. Zur Sicherung der Liquidität wurde ein Bankdarlehen aufgenommen.

Die touristischen Aussichten für das Folgejahr werden von der Werkleitung als weiterhin gut eingeschätzt. Erforderlich sei es, die vorhandenen Wirtschaftsmittel in ein Gleichgewicht mit allen touristisch erforderlichen Infrastruktur-, Marketing- und sonstigen Maßnahmen zu setzen.

Risiken seien darin zu sehen, dass bei relativ stabilen Einnahmen die Kosten weiter steigen oder Einnahmen sich infolge des Tourismus negativ beeinflussender Naturereignisse reduzieren.

Chancen für die künftige Entwicklung werden in der Förderung insularer Projekte durch das Land Schleswig-Holstein gesehen.

Unter Berücksichtigung der vom Werkleiter gemachten Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde vom Fortbestand des Eigenbetriebs ausgegangen. Die Prognose erscheint aufgrund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebs kommt in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderungen</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	960	944	16	1,7
Personalaufwand	228	221	7	3,2
Abschreibungen	122	114	8	7,0
Jahresergebnis	81	-106	187	176,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	272	-41	313	763,4
Bilanzsumme	2.320	2.293	27	1,2
davon Sachanlagen	1.792	1.787	5	0,3
davon Eigenkapital	1.308	1.227	81	6,6
Investitionen	127	144	-17	-11,8

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und/oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 unter Einbeziehung der Buchführung der AmrumTouristik Nebel haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Werkleiters gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des Werleiters gegen Gesetz oder Satzung und auch keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

Zu den rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs wird auf Anlage 7 dieses Berichts verwiesen.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Es besteht eine Konzession des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Mai 1938 zur ausschließlichen Berechtigung zum Seeheilbad unter der Gemeinde Nebel.

Auf Antrag vom 20. Mai 1972 und durch Genehmigung vom 22. März 1973 des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein darf die Gemeinde Nebel die Bezeichnung "Seebad" führen, ohne dass diese Bezeichnung Bestandteil des Ortsnamen wird.

Für die Gemeinde Nebel zeigt die Betriebsarten-Statistik hinsichtlich der Gäste- und Übernachtungszahlen folgende Entwicklung:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der Gäste</u>	<u>Anzahl der Übernachtungen</u>
2015	41.624	437.195
2016	44.052	446.998
2017	44.518	458.218

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag wurde von uns mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Oktober 2018 bis zum 8. März 2019 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. Günter Wenner in den Geschäftsräumen der AmrumTouristik Nebel sowie teilweise in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unserem Büro.

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Werkleiter und den uns benannten Mitarbeitern der AmrumTouristik Nebel bereitwillig erteilt worden.

Vom Werkleiter erhielten wir eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Absatz 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb erfasst die anfallenden Geschäftsvorfälle mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Die Buchführung des Eigenbetriebs wird extern anhand vorkontierter Belege durch die Steuerberatungskanzlei André Hesse, Wyk auf Föhr, unter Anwendung des EDV-Programms Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G., Nürnberg, erstellt. Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des EDV-Programms DATEV-ANLAG geführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 3 c) in der Anlage 5, Blatt 4.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr erfahren.

Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. August 2018 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von uns geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. August 2018 versehen und nach Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamts des Kreises Nordfriesland am 29. November 2018 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel festgestellt.

In derselben Sitzung hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von Euro 105.618,16 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses nach den Vorschriften des § 14 Absatz 5 KPG ist erfolgt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie die Feststellungen der Prüfungsbehörde für 2016 wurden seit dem 29. November 2018 in der Außenstelle der Amtsverwaltung Föhr-Amrum in Nebel zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

3. Jahresabschluss

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung–EigVO) erstellt und entspricht den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen und blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigefügt (Anlage 6), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 3) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB und § 23 EigVO stellen wir nachfolgend dar, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs (§ 317 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Geschäftsverlaufes und der Lage des Eigenbetriebs entsprechendes Bild und enthält die nach § 289 HGB sowie die nach § 23 Absatz 2 und 3 EigVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden im Lagebericht zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 15. August 2007 (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) aufgestellt.

b) Bestandsnachweise

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden durch eine EDV-geführte Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Position von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Für Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen oder Jahreskontoauszüge vorgelegt.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebs sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die §§ 265 ff. und 275 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) sowie die entsprechenden Formblätter der EigVO zugrunde.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat der Eigenbetrieb im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten wurden neben den Material- und Fertigungskosten die zu aktivierenden Gemeinkosten einbezogen. Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten passiviert.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorschriften linear bemessen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten und die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Zahlungen im Kalenderjahr 2017 ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Allen erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Einnahmen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

1.2. Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, enthält alle nach den Vorschriften der §§ 284 und 285 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Sämtliche, die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen sind gemacht worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 3 sowie die Erläuterungen zu diesem Bericht verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Absatz 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Sachanlagen	1.792	77,3	1.787	78,0	5	0,3
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>1.793</u>	<u>77,3</u>	<u>1.788</u>	<u>78,0</u>	<u>5</u>	<u>0,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	8	0,4	6	0,3	2	33,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	1,7	83	3,6	-43	-51,8
Forderungen gegen Gemein- de und andere Kommunalun- ternehmen	37	1,6	36	1,6	1	2,8
sonstige Vermögensgegenstände	49	2,1	57	2,5	-8	-14,0
flüssige Mittel	392	16,9	322	14,0	70	21,7
	<u>526</u>	<u>22,7</u>	<u>504</u>	<u>22,0</u>	<u>22</u>	<u>4,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzungs- posten</u>						
	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>2.320</u>	<u>100,0</u>	<u>2.293</u>	<u>100,0</u>	<u>27</u>	<u>1,2</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei Zugängen von TEuro 127 und Abschreibungen von TEuro 122 um TEuro 5 erhöht.

Die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Kurabgabe.

Bezüglich der Erhöhung der flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung auf Seite 14 ff. unseres Berichts verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	200	8,6	200	8,7	0	0,0
Rücklagen	907	39,1	907	39,5	0	0,0
Gewinnvortrag	120	5,2	226	9,9	-106	-46,9
Jahresergebnis	81	3,5	-106	-4,6	187	-,-
	<u>1.308</u>	<u>56,4</u>	<u>1.227</u>	<u>53,5</u>	<u>81</u>	<u>6,6</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	31	1,3	33	1,4	-2	-6,1
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	44	1,9	72	3,1	-28	-38,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	882	38,0	929	40,5	-47	-5,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,7	25	1,1	-9	-36,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden/anderen Eigenbetrieben	34	1,4	4	0,2	30	750,0
sonstige Verbindlichkeiten	4	0,2	2	0,1	2	100,0
	<u>980</u>	<u>42,2</u>	<u>1.032</u>	<u>45,0</u>	<u>-52</u>	<u>-5,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1	0,1	1	0,1	0	0,0
	<u>2.320</u>	<u>100,0</u>	<u>2.293</u>	<u>100,0</u>	<u>27</u>	<u>1,2</u>

Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert ausschließlich aus dem Jahresergebnis 2017 in Höhe von TEuro 81.

Die Veränderung der Rückstellungen betrifft in Höhe von TEuro 37 den Verbrauch und die Auflösung von Steuerrückstellungen und in Höhe von TEuro 9 den Anstieg sonstiger Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 47 verringert. Hierbei stehen den planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von TEuro 352 Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von TEuro 305 gegenüber.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden/anderen Eigenbetrieben betrifft Leistungsentgelte für die Amrum Touristik AöR, die im Folgejahr erbracht wurden.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	1.793	100,0	1.788	100,0	5	0,3
<hr/>						
<u>mittel- und langfristige Mittel</u>						
Eigenkapital	1.308	73,0	1.227	68,6	81	6,6
Sonderposten für Investitions- zuschüsse	31	1,7	33	1,9	-2	-6,1
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	528	29,4	576	32,2	-48	-8,3
	1.867	104,1	1.836	102,7	31	1,7
<hr/>						
Überdeckung	74	14,0	48	9,5	26	54,2
<hr/>						
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	44	8,4	72	14,3	-28	-38,9
kurzfristige Verbindlichkeiten (incl. RAP)	409	77,6	385	76,2	24	6,2
<hr/>						
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	527	100,0	505	100,0	22	4,4
<hr/>						
abzüglich Umlaufvermögen (incl. RAP)	527	100,0	505	100,0	22	4,4
<hr/>						
	0	0,0	0	0,0	0	-, -
<hr/>						

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebs sind die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebs haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebs im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gem. DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebs vermitteln und darüber Auskunft geben, wie er finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Leseebeispiel

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

		2017	2016	Veränderungen	
		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	Jahresergebnis	81	-106	187	-, -
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	122	114	8	7,0
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-28	1	-29	-2.900,0
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2	-2	0	-, -
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48	-34	82	-, -
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23	-35	58	-, -
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2	2	-, -
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	28	23	5	21,7
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	-, -
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	-4	4	-, -
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	4	-4	-100,0
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 14)	272	-41	313	-, -
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	-, -
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	-, -
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	9	-9	-100,0
19.	- Auszahlungen für Investitionen im das Sachanlagevermögen	-127	-144	17	-, -
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	-, -
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-, -
22.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanz- mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	-, -
23.	- Auszahlungen aufgrund von Finanz- mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	-, -
24.	+ Einzahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0	-, -
25.	- Auszahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0	-, -
26.	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	-, -
27.	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	-, -
28.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-127	-135	8	-, -

Löseexemplar

	2017	2016	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
29. +				
Einzahlungen aus Eigenkapital-				
zuführungen von Gesellschaftern des				
Mutterunternehmens	0	0	0	-,-
30. +				
Einzahlungen aus Eigenkapital-				
zuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	-,-
31. -				
Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-				
setzungen an Gesellschafter des Mutter-				
unternehmens	0	0	0	-,-
32. -				
Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-				
setzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	-,-
33. +				
Einzahlungen aus der Begebung von				
Anleihen und der Aufnahme von Krediten	305	221	84	38,0
34. -				
Auszahlungen aus der Tilgung von				
Anleihen und (Finanz-) Krediten	-352	-89	-263	-,-
35. +				
Einzahlungen aus erhaltenen				
Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	-,-
36. +				
Einzahlungen aus außerordent-				
lichen Posten	0	0	0	-,-
37. -				
Auszahlungen aus außerordent-				
lichen Posten	0	0	0	-,-
38. -				
Gezahlte Zinsen	-28	-23	-5	-,-
39. -				
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0	-,-
40. =				
Cashflow aus der Finanzierungs-				
tätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-75	109	-184	-168,8
41.				
Zahlungswirksame Veränderungen				
des Finanzmittelbestandes				
(Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	70	-67	137	-,-
42.				
Finanzmittel am Anfang der				
Periode	322	389	-67	-17,2
43.				
Finanzmittel am Ende der				
Periode	392	322	70	21,7

Leseexemplar

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2017	2016	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
-				
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	272	-41	313	-,-
-				
Auszahlungen aus der Tilgung von				
Anleihen und (Finanz-) Krediten				
(ohne Umschuldungen)	-352	-89	-263	-,-
-				
gezahlte Zinsen	-28	-23	-5	-,-
=				
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
nach Zins und planmäßiger Tilgung	-108	-153	45	-,-

5. Liquidität

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		95,8		83,6
flüssige Mittel	392		322	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	<u>409</u>		<u>385</u>	
Unterdeckung	-17		-63	
Liquidität 2. Grades *2)		126,7		129,4
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>126</u>		<u>176</u>	
Überdeckung	109		113	
Liquidität 3. Grades *3)		128,6		130,9
Vorräte	<u>8</u>		<u>6</u>	
Überdeckung	117		119	

*1) Liquidität 1. Grades =

$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

*2) Liquidität 2. Grades =

$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

*3) Liquidität 3. Grades =

$\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

Lesee exemplar

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2017		2016		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	960	100,0	944	100,0	16	1,7
<u>Gesamtleistung</u>	960	100,0	944	100,0	16	1,7
sonstige betriebliche Erträge	76	7,9	80	8,5	-4	-5,0
Materialaufwand	15	1,6	15	1,6	0	0,0
Personalaufwand	228	23,7	221	23,4	7	3,2
Abschreibungen	122	12,7	114	12,1	8	7,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	557	58,0	756	80,1	-199	-26,3
<u>Betriebsergebnis</u>	114	11,9	-82	-8,7	196	-,
Zinserträge	0	0,0	0	0,0		
Zinsaufwendungen	28	2,9	23	2,4	5	21,7
<u>Finanzergebnis</u>	-28	-2,9	-23	-2,4	-5	-,
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	86	9,0	-105	-11,1	191	-,
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	-4	-0,4	4	-,
sonstige Steuern	5	0,5	5	0,5	0	0,0
<u>Jahresgewinn</u>	81	8,5	-106	-11,2	187	176,4

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr hauptsächlich aufgrund um TEuro 13 gestiegener Kurabgaben erhöht.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die um TEuro 191 gesunkenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen.

III. Wirtschaftsplan

Die AmrumTouristik Nebel hat den gemäß § 8 der Betriebssatzung i. V. m. der EigVO vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2017 laut Wirtschaftsplan und der Istzahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 verweisen wir auf die Anlage 8.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 13 Abs. 1 KPG i. V. m. § 53 HGrG sind in der Anlage 5 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog "Zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes i. V. m. dem Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs erfolgte im Berichtsjahr entsprechend der Betriebssatzung und den Beschlüssen der Gemeindevertretung und des Werkausschusses. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Fragenkreis 7 d) (Anlage 5/Blatt 7).

Über die in unserem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

Lesee exemplar

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von Euro 80.795,90 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von Euro -105.618,16) ab.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzte Bilanzsumme) beträgt am Bilanzstichtag 57,2 % (Vorjahr: 54,3 %) und ist damit ausreichend.

Die Liquidität 2. Grades beläuft sich am 31. Dezember 2017 auf 126,7 % (Vorjahr: 129,4 %).

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Nebel, Nebel auf Amrum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 8. März 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	2
Erfolgsübersicht für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	2a
Anhang 2017	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	4
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	5
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	6
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, Beteiligungen und Mitgliedschaften	7
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	8
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2017	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Loseexemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.614.891,21		1.616.657,21
2. technische Anlagen und Maschinen	5.127,00		6.932,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.653,00		133.055,00
4. Anlagen im Bau	48.294,42		30.111,00
		1.791.965,63	1.786.755,21
II. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen	762,78		762,78
2. Genossenschaftsanteile	320,00		320,00
		1.082,78	1.082,78
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	8.045,55		5.952,82
2. fertige Erzeugnisse und Waren	58,44		256,34
		8.103,99	6.139,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.245,04		82.607,91
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Kommunalunternehmen	36.625,57		36.206,22
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	49.247,63		57.346,73
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		126.118,24	176.160,86
III. Guthaben bei Kreditinstituten		391.808,16	322.009,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten		673,13	673,13
		<u>2.319.751,93</u>	<u>2.292.820,92</u>

P A S S I V A

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	200.000,00		200.000,00
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklage	286.646,05		286.646,05
2. zweckgebundene Rücklage	620.198,27		620.198,27
		906.844,32	906.844,32
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	119.914,13		225.532,29
Jahresgewinn	80.795,90		-105.618,16
		200.710,03	119.914,13
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		31.382,57	33.418,20
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		37.000,00
2. sonstige Rückstellungen	43.642,10		34.744,82
		43.642,10	71.744,82
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	881.953,75		929.501,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 353.795,95 (Vorjahr: Euro 353.723,47)			
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren: Euro 280.292,36 (Vorjahr: Euro 299.616,59)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: Euro 241.169,91 (Vorjahr: Euro 276.161,63)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.509,50		25.181,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 16.509,50 (Vorjahr: Euro 25.181,68)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	33.815,84		4.050,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 33.815,84 (Vorjahr: Euro 4.050,43)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.409,00		1.601,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 4.409,00 (Vorjahr: Euro 1.601,27)			
- davon aus Steuern: Euro 3.253,50 (Vorjahr: Euro 1.601,27)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
		936.688,09	960.335,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten		484,82	564,38
		<u>2.319.751,93</u>	<u>2.292.820,92</u>

Leseeintrag

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

	<u>Euro</u>	<u>Vorjahr Euro</u>
1. Umsatzerlöse	959.877,00	944.171,35
2. sonstige betriebliche Erträge	76.308,82	79.631,50
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	15.200,08	15.267,07
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	179.991,79	172.437,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>48.455,14</u>	<u>48.577,94</u>
davon für Altersversorgung: Euro 10.299,16 (Vorjahr Euro 10.832,41)	228.446,93	221.015,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.374,09	113.665,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	556.584,92	755.512,36
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	19,20	19,20
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84,18	390,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.925,57	23.561,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1,33</u>	<u>-4.478,37</u>
11. Ergebnis nach Steuern	85.758,94	-100.331,10
12. sonstige Steuern	<u>4.963,04</u>	<u>5.287,06</u>
13. Jahresgewinn (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	<u><u>80.795,90</u></u>	<u><u>-105.618,16</u></u>

Loseexemplar

ERFOLGSÜBERSICHT
der Amrum Touristik Nebel
für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.17)

Formblatt -5-

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag gesamt	Allgem. Betr. abt.	Allg. Kurbetrieb	Nebenleistg.	Nebenbetriebe
Aufwandsarten					
enth. Kostenstelle	alle	80, 81	80%	10%	10%
	2	3	4	5	8
1. Materialaufwand	15.200,08 €		15.200,08 €		
2. Löhne und Gehälter	179.991,79 €	7.137,25 €	172.887,93 €		166,61 €
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	38.155,98 €	2.324,40 €	35.831,58 €		
4. Aufwendung für Altersversorgung	10.299,16 €		10.299,16 €		
5. Abschreibungen	122.374,09 €		83.519,78 €		38.854,31 €
6. Zinsen u. ä. Aufwendungen	29.164,22 €	12.321,00 €	2.036,00 €		14.807,22 €
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	7.087,65 €	-1.781,69 €	5.563,97 €		3.315,37 €
8. Konzessions- u. Weagentgelt					
9. Andere betr. Aufwendungen	553.221,66 €	330.532,31 €	177.064,31 €		46.625,04 €
10. Summe 1-9	-955.494,63 €	-350.533,27 €	-502.192,81 €	0,00 €	-102.768,55 €
11. Umlage der Zurechnung	276.142,52 €	276.142,52 €			
Spalte 3 Abgabe	-276.142,52 €		-248.528,27 €		-27.614,25 €
12. Leistungsausgl. Zurechnung	0,00 €				
Aufw. Abgang	0,00 €				
13. Aufwendungen 1-12	-955.494,63 €	-74.390,75 €	-750.721,08 €	0,00 €	-130.382,80 €
14. Betriebsbeträge	1.036.185,82 €	74.390,75 €	846.465,83 €	0,00 €	115.329,24 €
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00 €				
15. Betriebsbeträge insgesamt	1.036.185,82 €	74.390,75 €	846.465,83 €	0,00 €	115.329,24 €
16. Betriebserg. (= - Fehl.)	80.691,19 €	0,00 €	95.744,75 €	0,00 €	-15.053,56 €
17. Finanzerträge	103,38 €				
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. Veränderungen.					
Sonderp. mit Rücklagenanteil					
19. Steuern vom Eink. u. Ertr.	1,33 €				
20. Unternehmensergebnis					
(+ = Gewinn) / (- = Verlust)	80.795,90 €				

ANHANG zum 31.12.2017
Amrum Touristik Nebel Tourismus-Service, 25946 Nebel

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: AmrumTouristik Nebel
Firmensitz laut Registergericht: Nebel/Amrum
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Flensburg
Register-Nr.: 1711

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 150,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro aber nicht mehr als 1.000,00 Euro wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

ANHANG zum 31.12.2017
Amrum Touristik Nebel Tourismus-Service, 25946 Nebel

- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: EUR 2.561.590,47

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: EUR 2.683.964,56

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu

ANHANG zum 31.12.2017
Amrum Touristik Nebel Tourismus-Service, 25946 Nebel

Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Im Einzelnen waren folgende antizipative Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Steuererstattungsbeträge.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

- Rückstellungen für Überstunden und Urlaub,
- Rückstellungen für Abschluss und Prüfung.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 241.169,91 (Vorjahr: EUR 276.161,63).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 883.413,22.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- Pfandrecht an unbeweglichen Sachen,
- Eigentumsvorbehalt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	3
Angestellte	0
leitende Angestellte	0
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	3,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	0

Namen der Werkleiter

ANHANG zum 31.12.2017
Amrum Touristik Nebel Tourismus-Service, 25946 Nebel

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Werkleiter: Dell-Missier, Bernd

Namen der Mitglieder des Werkausschusses

Dem Werkausschuss gehörten an:

Vorsitzender	Bendixen, Cornelius
stellvertretender Vorsitzender	Claussen, Henning
	Bechler, Helmut
	Dethlefsen, Elke
	Diedrichsen, Traute
	Herberger, Lothar
	Jensen, Lars
	Lankers, Tobias
	Thomas, Tewe

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Amrum Touristik AÖR EUR 341.000,00

ANHANG zum 31.12.2017
Amrum Touristik Nebel Tourismus-Service, 25946 Nebel

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt in Übereinstimmung mit dem Werkausschuss die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresgewinn beträgt EUR 80.795,90.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags und des Vortrags auf neue Rechnung ergibt sich ein Betrag von EUR 200.710,03, der zu verwenden ist.

Lesee exemplar

Unterschrift der Geschäftsführung

Nebel / Amrum, 24.09.2018

gez. Cornelius Bendixen

Ort, Datum

Unterschrift

AmrumTouristik Nebel

Anlagenpiegel per 31. Dezember 2017

Bezeichnung	Stand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand	Stand	Abschreibungen		Buchwert			durchschnittl.	
	01.01.2017	Zugang	Abgang	Um- buchung	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Abschrei- bungs- satz %	Rest- buch- wert %
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.751.139,16	4.278,50	0,00	79.126,86	3.834.544,52	2.134.481,95	85.171,36	0,00	2.219.653,31	1.614.891,21	1.616.657,21	2,2	42,1
2. technische Anlagen und Maschinen	30.359,89	0,00	0,00	0,00	30.359,89	23.427,89	1.805,00	0,00	25.232,89	5.127,00	6.932,00	5,9	16,9
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.735,63	25.995,73	0,00	0,00	562.731,36	403.680,63	35.397,73	0,00	439.078,36	123.653,00	133.055,00	6,3	22,0
4. Anlagen im Bau	30.111,00	97.310,28	0,00	-79.126,86	48.294,42	0,00	0,00	0,00	0,00	48.294,42	30.111,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	4.348.345,68	127.584,51	0,00	0,00	4.475.930,19	2.561.590,47	122.374,09	0,00	2.683.964,56	1.791.965,63	1.786.755,21	2,7	40,0
II. Finanzanlagen													
1. Ausleihungen	762,78	0,00	0,00	0,00	762,78	0,00	0,00	0,00	0,00	762,78	762,78	0,0	100,0
2. Genossenschaftsanteile	320,00	0,00	0,00	0,00	320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320,00	320,00	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	1.082,78	0,00	0,00	0,00	1.082,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.082,78	1.082,78	0,00	100,0
Summe Anlagevermögen	4.349.428,46	127.584,51	0,00	0,00	4.477.012,97	2.561.590,47	122.374,09	0,00	2.683.964,56	1.793.048,41	1.787.837,99	2,73	40,05

Lagebericht 2017 **Lesee exemplar**

**Amrum Touristik Nebel
Meeskwai 1a**

25946 Nebel

Gliederung

Lagebericht 2017	1
I. Grundlagen des Unternehmens	1
1. Geschäftsmodell des Unternehmens	1
2. Touristische Entwicklung	2
II. Wirtschaftsbericht.....	3
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf.....	4
3. Lage.....	4
4. Personal.....	6
III. Nachtragsbericht	6
IV. Prognosebericht.....	6
V. Chancen- und Risikobericht	7
1. Risikobericht	7
2. Chancenbericht.....	8
3. Gesamtaussage.....	8
VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	8
VII. Bericht über Zweigniederlassungen	9

Lesee exemplar

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Betrieb ist ein Eigenbetrieb in der Trägerschaft der Gemeinde Nebel / Amrum mit der Bezeichnung

Amrum Touristik Nebel

Der Betrieb wird nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 29. Dezember 1986 geführt. Er ist gemäß § 7 EigVO ein Eigenbetrieb ohne besondere Rechtsform.

Der Eigenbetrieb ist unter HRA 1711 NI im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen. Die Rechtsgrundlagen des Eigenbetriebs (§§ 4 Abs.1 und 106 GO) sind geregelt in der Betriebssatzung vom 25. Oktober 1982 mit 2. Nachtrag vom 20. Dezember 2001. Diese Betriebssatzung ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Die Betriebssatzung erfüllt die Anforderungen des §6 EigVO.

Entsprechend der Organisationssatzung ist die Aufgabe des Unternehmens:

Durchführung aller mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 200.000,00 €.

Der Eigenbetrieb wird von einem Werkleiter geleitet, der die Bezeichnung Kurdirektor führt. Sein Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Nebel. Die Aufgaben des Kurdirektors sind im Einzelnen in § 6 der Betriebssatzung festgelegt. Eine Dienstanweisung für den Kurdirektor besteht nicht.

Im Berichtszeitraum war die Stelle des Kurdirektors nicht besetzt. Der Bürgermeister der Gemeinde Nebel, Herr Bernd Dell-Missier, nahm diese Aufgabe in Personalunion wahr.

Gemäß §§ 7 und 8 wird durch die Gemeindevertretung ein Werkausschuss (Tourismusausschuss) gewählt. Dieser bereitet Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, insbesondere den Wirtschaftsplan und die Festsetzung von Gebühren und Tarifen vor.

Gemäß § 9 beschließt die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, insbesondere Erlassen einer Betriebssatzung, Feststellung des Wirtschafts-

plans, Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses sowie Vertragsangelegenheiten.

Mit Wirkung zum 01.Januar 2009 hat die Amrum Touristik AöR, Anstalt öffentlichen Rechts, Wittdün auf Amrum, basierend auf dem öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 10.Juni 2010, die Aufgabe der Sicherung des Badebetriebs (DLRG) vom Eigenbetrieb übernommen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.Dezember 2008 wurde der Leistungsvertrag mit der Amrum Touristik AöR mit Wirkung zum 1.Januar 2008 dahingehend geändert, dass auch der Innendienst übernommen wird. Im Berichtsjahr 2012 wurden mit Wirkung ab 2013 die Rahmenverträge zwischen den Gemeinden und der Amrum Touristik AöR überarbeitet und neu abgeschlossen. Die bisherigen Einzelverträge für die Kernaufgaben Marketing, Veranstaltungen und Innendienst wurden in einem Vertragswerk zusammengefasst.

Ein 3. Nachtrag zum Basisvertrag wurde im Berichtsjahr am 21.12.2016 für die Jahre 2016 – einschließlich 2018 zur befristeten Neugestaltung der Kostenregelung über einen jährlichen Pauschalbetrag zwischen den Gemeinden und der AmrumTouristik AöR vereinbart.

2. Touristische Entwicklung

Die touristische Entwicklung der Gemeinde Nebel – gemessen an den Gäste- und Übernachtungszahlen – zeigt einen Anstieg auf 44.518 Gäste an (+1 % im Vergleich zu 2016). Die Übernachtungszahlen stiegen ebenfalls auf 458.218 im Vergleich zum Vorjahr (+ 2,51 %). Insoweit ist die touristische Entwicklung in diesem Zusammenhang als sehr gut zu bezeichnen.

Gäste- und Übernachtungen Nebel gesamt 2016 / 2017, Stand 25.10.2018

Monat	2016		2017		Veränderung / Total		Veränderung / Prozent	
	Ankünfte	Übernachtung	Ankünfte	Übernachtung	Ankünfte	Übernachtung	Ankünfte	Übernachtung
JANUAR	841	13.704	1.008	12.862	167	-842	20	-6,14
FEBRUAR	1.341	14.289	1.109	13.425	-232	-864	-17	-6,05
MÄRZ	3.500	27.261	1.433	14.839	-2.067	-12.422	-59	-45,57
APRIL	2.635	24.876	4.601	37.363	1.966	12.487	75	50,20
MÄI	5.866	48.446	4.794	43.827	-1.072	-4.619	-18	-9,53
JUNI	4.664	47.947	5.778	55.926	1.114	7.979	24	16,64
JULI	7.193	76.550	7.005	75.560	-188	-990	-3	-1,29
AUGUST	6.057	79.895	6.239	81.155	182	1.260	3	1,58
SEPTEMBER	4.569	48.426	5.445	52.481	876	4.055	19	8,37
OKTOBER	4.753	41.070	4.109	39.072	-644	-1.998	-14	-4,86
NOVEMBER	952	14.211	943	14.897	-9	686	-1	4,83
DEZEMBER	1.681	10.323	2.054	16.811	373	6.488	22	62,85
Gesamt	44.052	446.998	44.518	458.218	466	11.220	1	2,51

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der deutsche Tourismus-Umsatz zeigte im Berichtsjahr weiter einen positiven Trend mit einem Umsatz in Höhe von 94,7 Mrd.€ (2016: 88,0 Mrd.€). Lt. Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (FUR), Reiseanalyse (RA – Basis 2018) erhöhte sich der Umsatz merklich sowohl für Urlaubsreisen ab 5 Tagen Dauer von 67,5 Mrd.€ auf 72,7 Mrd.€ im Berichtsjahr, als auch bei Kurzurlaubsreisen 2-4 Tage von 20,4 Mrd. auf 22,0 Mrd. im Berichtsjahr. Die Anzahl der Reisen stieg ebenfalls von 68,7 Mio. auf 69,6 Mio. Reisen in 2017 bei Urlaubsreisen ab 5 Tagen und bei Kurzurlaubsreisen 2-4 Tagen von 80,5 Mio. auf 82,1 Mio. in 2017.

Auch beim Geldausgeben fürs Verreisen gibt es einen klaren Trend nach oben. So waren die durchschnittlichen Ausgaben für Reisen ab einer Dauer von 5 Tagen von 983 € im Vorjahr auf 1.045 € in 2017 und für Kurzurlaubsreisen von 253 € im Vorjahr auf 268 € in 2017, jeweils pro Person und Reise gestiegen.

Bei Urlaubsreisen zieht es die Deutschen mehr denn je in die Ferne. 72 % aller Urlaubsreisen führen ins Ausland, so viele wie nie zuvor. Trotzdem ist Deutschland mit 28 % aller Urlaubsreisen weiterhin das wichtigste Reiseziel der Deutschen. Auch das Ranking der Top Auslandsziele ist stabil. Spanien gefolgt von Italien steht unangefochten an der Spitze. Selbst für die Verlierer des vergangenen Jahres wie Nordafrika, ist die Trendwende vollzogen und die Nachfrage zog 2017 spürbar an.

Die Urlaubsorganisation zeigt weiter einen Strukturwandel auf, weg von den klassischen Buchungsstellen wie bspw. Reisebüro hin zum Internet. Der prozentuale Anteil der Onlinebuchungen aller gebuchten Reisen nimmt weiter zu. Sie stiegen von 17% im Jahr 2007 auf inzwischen 38% im Jahr 2017 an. Die „FUR“ rechnet damit, dass schon vor 2020 die Mehrheit aller Urlaubsbuchungen online oder per E-Mail generiert wird.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017 der Amrum Touristik Nebel zeigt ein positives Ergebnis. Während im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis in Höhe von -106 T€ realisiert wurde, konnte im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis in Höhe von +81 T€ erzielt werden. Ergänzende Ausführungen zu bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind dem weiteren Bericht zu entnehmen.

Die Amrum Touristik Nebel erzielte im Geschäftsjahr 2017 Erlöse in Höhe von 1.036 T€ (Vorjahr: 1.024 T€). Der Anstieg um 12 T€ resultiert aus Mehrerlösen für Kurabgabe.

Die Kosten für den Wareneinkauf sind mit 15 T€ auf Vorjahresniveau.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr von 221 T€ auf 228 T€ angestiegen. Gründe hierfür sind die Tarifsteigerung im Tarifgebiet des TVÖD.

Die Abschreibungen betragen 122 T€ (Vorjahr: 114 T€). Es wurden Neuinvestitionen in Höhe von 127 T€ im Berichtsjahr getätigt. Größte Einzelinvestitionen waren der Bau des Bohlenwegs in Süddorf (55 T€), die WC – Anlage Tanenwai (24 T€) und der Kauf des Rettungswachturms (22 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 756 T€ auf 557 T€ im Geschäftsjahr gesunken. Die Verringerung betrifft im Wesentlichen die um 191 T€ gesunkenen Aufwendungen für die Sanierung des Restaurantbetriebes „Strandpirat“ in 2016. Die Bilanz der Amrum Touristik Nebel weist weiterhin eine stabile Struktur auf. Zur Sicherung der Liquidität wurde die Aufnahme von Fremdkapital in Form von Bankdarlehen durchgeführt.

3. Lage

Die Aufgabenstellungen und Kernkompetenzen sind im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird zusammen mit dem Haushalt der Gemeinde, erstellt durch das Amt Föhr-Amrum, abgestimmt.

a) Ertragslage

Die wesentliche Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Kurabgaben dar. Diese machen rd. 82% der Erlöse aus. Weitere Umsätze resultieren aus der Strandkorbvermietung, dem Verkauf im Kiosk der Vogelkoje, Grundstückserträgen

und Tourismusabgaben (Fremdenverkehrsabgabe).

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

b) **Finanzlage**

Die **Finanzlage** ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert.

Zum Ausgleich der Verlustvorträge der Amrum Touristik AöR haben sich im Wirtschaftsjahr 2013 im Zuge der Abschlussbesprechungen mit dem Gemeindeprüfungsamt die Gemeinden auf Amrum darauf verständigt, die Verlustvorträge der Vorjahre (520.746,45 € per 31.12.2013) in den kommenden 5 Jahren durch zweckgebundene Sonderzahlungen auszugleichen. Zwischenzeitlich wurden die hierzu nötigen Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst und die Umsetzung inklusive der Abwicklung der ersten Zahlungen durchgeführt. Im Jahresabschluss 2017 wurden durch die Gemeinde vereinbarungsgemäß 30 T€ als Ausgleichszahlungen eingestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 38% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 40%). Der prozentuale Unterschied dieser Verbindlichkeiten resultiert aus einer um 27 T€ gestiegenen Bilanzsumme. Zwecks Finanzierung bedienen der Eigenbetrieb sich der eingeräumten Kreditlinien der Banken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 16 T€ (Vorjahr: 25 €) entsprechend 0,7 % (Vorjahr: 1%) der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Die **Liquiditätslage** hat sich im Geschäftsjahr als stabil erwiesen.

c) **Vermögenslage**

Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 27 T€ auf 2.320 T€ gestiegen (Vorjahr: 2.293 T€). Neben der Erhöhung des Anlagevermögens auf einen Wert in Höhe von 1.793 T€ (Vorjahr: 1.788 T€) durch Neuinvestitionen, ist auch das Umlaufvermögen um 4,4 % auf 526 T€ gestiegen (Vorjahr: 504 T€). Weitere Bilanzpositionen sind der

Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€).

4. Personal

Die Amrum Touristik Nebel beschäftigt laut Stellenplan zum Stichtag 30.06.2017 insgesamt 7 Mitarbeiter /-innen.

Die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt in der Regel nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), was zwischenzeitlich auch bei Saisonmitarbeitern aus rechtlichen Gründen berücksichtigt wird.

Als Arbeitgeber ist die Amrum Touristik Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband.

III. Nachtragsbericht

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch das Finanzamt Flensburg für die Jahre 2011 bis 2015 durchgeführt. Im Ergebnis wurden erhebliche Nachforderungen gegenüber dem Eigenbetrieb ermittelt, die in diversen Abstimmungsgesprächen in 2017 unter Einbindung des beauftragten Steuerbüros auf ein notwendiges Maß reduziert werden konnten. Das hat gleichermaßen zu einer verzögerten Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 geführt, zumal noch entsprechende Rückstellungen zu ermitteln und berücksichtigen waren.

IV. Prognosebericht

Die Amrum Touristik Nebel ist der Eigenbetrieb, der mit der Wahrnehmung der touristischen Aktivitäten der Gemeinde Nebel befasst ist.

Die besondere Herausforderung der Werkleitung liegt darin, die vorhandenen Wirtschaftsmittel in ein Gleichgewicht mit allen touristisch erforderlichen Infrastruktur-, Marketing- und sonstigen Maßnahmen zu setzen, um ein erforderliches Leistungs-niveau zu halten und bedarfsweise Weiterentwicklungen des Tourismusstandortes Nebel zu fördern.

Die Betriebserträge 2017 betragen 1.036 T€, das Jahresergebnis +81 T€. In der Planung 2018 wird ein leichter Erlösanstieg von ca. 3 % angenommen. Insgesamt erwartet die Werkleitung, dass das Jahresergebnis 2018 unter dem Niveau des Jahres 2017 liegt.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Die touristischen Aussichten für 2018 sind weiterhin gut. Die Urlaubsplanungen der potentiellen Kunden bewegen sich voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere seit 2015 wird eine landesweite positive Tourismusedwicklung – auch auf Amrum – verzeichnet. Diese resultiert u.a. maßgeblich aus einer gewissen Unsicherheit der Urlaubsreisenden, bestimmte Auslandsdestinationen zu bereisen (Krisengebiete, politische Rahmenbedingungen o.ä.), was den Inlandstourismus positiv beeinflusst hat. Es ist absehbar mit einer „Entspannung“ der jeweiligen Lagen zu rechnen, was den aktuellen Aufwärtstrend voraussichtlich stagnieren lassen wird.

b) Ertragsorientierte Risiken

Die Werkleitung ist bestrebt, die Einnahmesituation weiter zu verbessern und Ausgaben zu reduzieren. Diese Aufgabe ist herausfordernd, da die Haupteinnahmequelle, nämlich die Kurabgaben, sich tendenziell auf einem Niveau halten und nur durch Satzungsänderungen in Absprache mit dem Amt Föhr-Amrum positiv geändert werden könnten. Ausgaben werden sich tendenziell aufgrund von Preissteigerungen weiter erhöhen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Potenzielle Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs beeinflussen könnten, sind nicht vorhanden.

2. Chancenbericht

Die aktuelle Neuausrichtung des Landes Schleswig-Holstein und der AktivRegion „Uthlande“ in Anlehnung an die neue Förderperiode zur Generierung etwaiger künftiger Fördermittel für gemeindliche oder insulare Projekte bietet absehbar eine Grundlage, in die weitere Konzepte der Gemeinde Nebel einfließen können.

Im Rahmen einer bevorstehenden Fortschreibung der touristischen Landesstrategie Schleswig-Holsteins wird die Insel Amrum weiterhin als eine der wichtigen Urlaubsdestinationen anerkannt, was sich durch das einhergehende Landesmarketing positiv auf Amrum auswirken kann.

Daneben wird das insulare „Touristische Entwicklungskonzept“ fortgeschrieben, welches die Maßnahmen in abgestimmter Form für die Zukunft bündelt. Die gemeinsame Umsetzung der definierten Aufgaben und Ziele werden sicherlich die Wettbewerbsfähigkeit der Insel stärken.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung der Amrum Touristik Nebel ergeben sich aus der relativ stabilen Einnahmesituation und den tendenziell weiter steigenden Kosten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen ist die Bewältigung der künftigen Risiken aber möglich. Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Ungeachtet möglicher Risiken durch nicht zu beeinflussende Naturereignisse (Sturmfluten oder dergl.) werden aktuell keine unüberschaubaren Ereignisse gesehen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Kunden der Amrum Touristik Nebel sind mehrheitlich solvent. Wertberichtigungen auf Forderungen werden nur selten nötig. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Lesee exemplar

Nebel, 16. November 2018

Amrum Touristik Nebel

Cornelius Bendixen

Werkleiter

Stand: November 2018

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Die Aufgaben von Werkleitung und Werkausschuss (Tourismusausschuss) sind in der Betriebssatzung für die AmrumTouristik Nebel vom 25. Oktober 1982 mit Nachträgen vom 28. Februar und 20. Dezember 2001 im Einzelnen geregelt.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung werden zur Leitung des Eigenbetriebs ein Werkleiter und ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Dienstvorgesetzter des Werkleiters ist der Bürgermeister.

Der Werkleiter vertritt die Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebs; er unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

Die Gemeindevertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist, oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Die Gemeindevertretung wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss (Tourismusausschuss). Der Tourismusausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, insbesondere den Wirtschaftsplan sowie die Festsetzung von Gebühren und Tarifen.

Der Tourismusausschuss entscheidet über:

- a) im Wirtschaftsplan vorgesehene Investitionen, die einen Betrag von 6.000,00 EUR übersteigen;
- b) Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung);
- c) die Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse, oder wenn
- d) der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder eine Angelegenheit der laufenden Betriebsführung betrifft.

Da nur eine Person für die Leitung des Eigenbetriebs verantwortlich ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung entbehrlich.

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse ist sachgerecht.

zu b)

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung des Tourismusausschusses sowie zwei Sitzungen des Finanzausschusses statt, in der sich diese mit den satzungsmäßig vorgesehenen Aufgaben und Entscheidungen befassten und entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vorbereiteten. Von den Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt.

zu c)

Der Bürgermeister Bernd Dell-Missier, dem im Jahr 2017 die Werkleitung oblag, ist in keinem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

zu d)

Der Werkleiter ist ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Nebel und nebenamtlich für den Eigenbetrieb tätig; bezüglich einer Aufwandsentschädigung besteht ein schriftlicher Vertrag. Da der Werkleiter keine weitergehenden Vergütungen erhält, entfallen weitere Angaben zu diesen Punkt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a)

Die Aufgaben und Befugnisse für Werkleitung, Tourismusausschuss, Bürgermeister und Gemeindevertretung, die den Eigenbetrieb betreffen, ergeben sich aus der Betriebssatzung, der Hauptsatzung und der Eigenbetriebsverordnung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

zu b)

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

zu c)

Die Werkleitung nutzt insbesondere die Vergaberegelungen und die Unterschriftenberechtigungen. Explizite Dokumentationen zur Korruptionsprävention wurden nicht erstellt.

zu d)

Derartige Richtlinien sind in der Betriebssatzung festgelegt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

zu e)

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen ist vorhanden.

Looseexemplar

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Leseexemplar

zu a)

Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan wird im Tourismusausschuss beraten und mit entsprechenden Empfehlungen an die Gemeindevertretung weitergegeben. Die Gemeindevertretung stellt den Wirtschaftsplan fest. Diese Handhabung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

zu b)

Planabweichungen werden von der Werkleitung laufend analysiert und ihren Ursachen wird nachgegangen. Wesentliche Abweichungen werden außerdem von der Werkleitung in den Sitzungen des Tourismusausschusses erläutert.

zu c)

Die Buchhaltung erfolgt nach gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln außer Haus. Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird die Buchhaltung durch die AmrumTouristik, Anstalt öffentlichen Rechts, Wittdün, in Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.-Kfm. André Hesse, Steuerberater, Wyk auf Föhr, EDV-gestützt durch das System DATEV, durchgeführt. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

zu d)

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Durch Einzugsermächtigungen werden, soweit möglich, Forderungen zeitnah eingezogen. Gegebenenfalls ausstehende Forderungen werden regelmäßig gemahnt.

zu g)

Mit der Wahrnehmung des Controllings ist kein besonderer Mitarbeiter betraut; dieses wird im Wesentlichen durch die Werkleitung und den Steuerberater wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

zu h)

Es bestehen keine Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Insbesondere werden folgende geeignete Maßnahmen, die einer frühzeitigen Erkennung von Risikobereichen dienen, durchgeführt:

- Einrichtung einer detaillierten Kostenarten- und Kostenstellenrechnung,
- regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche nach Betriebszweigen,
- regelmäßige Überprüfung langfristiger Verträge,
- regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes.

Eine vollständige Dokumentation ist nicht für alle Maßnahmen gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision besteht für den Eigenbetrieb nicht und ist, bezogen auf die Größe des Unternehmens, unseres Erachtens nicht erforderlich. Die Werkleitung übt selbst die Kontrolle aus, indem sie sich selbst ständig einen Einblick in die kaufmännischen und technischen Vorgänge verschafft.

Lesee exemplar

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Derartige Anhaltspunkte haben sich anlässlich unserer Prüfung nicht ergeben.

zu b)

Derartige Kredite sind nicht gewährt worden.

zu c) und d)

Bei unserer Prüfung haben wir keine entsprechenden Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leseexemplar

zu a)

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans geplant und geprüft.

zu b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu c)

Die Durchführung von Investitionen wird laufend durch die Werkleitung überwacht.

zu d)

Investitionen sind im Berichtsjahr in geringerem Umfang als geplant durchgeführt worden. Wir verweisen auf Anlage 8, Blatt 2.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

zu b)

Es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a)

Die Werkleitung berichtet dem Tourismusausschuss in seinen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

zu b)

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und keinen Überblick über die Entwicklungen der einzelnen Bereiche vermitteln.

zu c)

Dem Tourismusausschuss wird von der Werkleitung regelmäßig über wesentliche Vorgänge des Eigenbetriebs Bericht erstattet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht feststellen können.

zu d)

Die Werkleitung hatte im Berichtsjahr nicht auf besonderen Wunsch des Werkausschusses zu berichten.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu f)

Es besteht keine D&O-Versicherung für die Werkleitung des Eigenbetriebs.

zu g)

Interessenskonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten und von uns nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist unseren Erkenntnissen nach nicht vorhanden.

zu b)

Nein.

zu c)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt. Es bestehen jedoch stille Reserven im Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Wir verweisen auf die Darstellung der Finanzlage in Abschnitt F. I. 2. auf Seite 12 unseres Berichts.

Das Anlagevermögen ist vollständig lang- oder mittelfristig finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nach uns erteilter Auskunft zum Abschlussstichtag nicht.

zu b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand wurden dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht ausgereicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzte Bilanzsumme) beträgt am Bilanzstichtag 57,2 % (Vorjahr: 54,3 %). Damit kann die Eigenkapitalausstattung als angemessen angesehen werden. Finanzierungsprobleme bestanden nach unseren Feststellungen aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht.

zu b)

Der Vorschlag zur Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Wir verweisen auf Anlage 3, Blatt 5.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht (Anlage 2a).

zu b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu c)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu d)

Für den Eigenbetrieb nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt. Bestimmte Maßnahmen wurden nicht getroffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a)

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

zu b)

Wir verweisen auf die Ausführungen des Werkleiters im Lagebericht.

Loseexemplar

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017	3
AKTIVA	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8
PASSIVA	9
A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	14

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Leseexemplar

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	1.793.048,41
	(Euro	1.787.837,99)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage zum Anhang (Anlage 3) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

I. <u>Sachanlagen</u>	Euro	1.791.965,63
	(Euro	1.786.755,21)

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	Euro	1.614.891,21
	(Euro	1.616.657,21)

Entwicklung: Euro

historische Anschaffungskosten:

Stand am 1. Januar 2017	3.751.139,16
Zugänge	4.278,50
Umbuchungen	79.126,86
Stand am 31. Dezember 2017	3.834.544,52

kumulierte Abschreibungen:

Stand am 1. Januar 2017	2.134.481,95
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	85.171,36
Stand am 31. Dezember 2017	2.219.653,31
Buchwert am 31. Dezember 2017	1.614.891,21

Die Zugänge betreffen mit Euro 3.799,37 den Umbau der Kniepsandhalle und mit Euro 479,13 den Bau der WC-Anlage Tanenwai, die Umbuchungen mit Euro 24.360,57 den Bau der WC-Anlage Tanenwai und mit Euro 54.766,29 den Bau des Bohlenwegs Süddorf.

2. technische Anlagen und Maschinen

Euro **5.127,00**
 (Euro) 6.932,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
historische Anschaffungskosten:	
Stand am 1. Januar 2017	30.359,89
Stand am 31. Dezember 2017	30.359,89
kumulierte Abschreibungen:	
Stand am 1. Januar 2017	23.427,89
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	1.805,00
Stand am 31. Dezember 2017	25.232,89
Buchwert am 31. Dezember 2017	5.127,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro **123.653,00**
 (Euro) 133.055,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
historische Anschaffungskosten:	
Stand am 1. Januar 2017	536.735,63
Zugänge	25.995,73
Stand am 31. Dezember 2017	562.731,36
kumulierte Abschreibungen:	
Stand am 1. Januar 2017	403.680,63
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	35.397,73
Stand am 31. Dezember 2017	439.078,36
Buchwert am 31. Dezember 2017	123.653,00

Leseexemplar

Die Zugänge betreffen mit Euro 22.116,00 einen DLRG-Container und mit Euro 3.879,73 geringwertige Wirtschaftsgüter.

4. <u>Anlagen im Bau</u>	Euro	48.294,42
	(Euro)	30.111,00)

Entwicklung:

	01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	31.12.2017 Euro
WC-Anlage Tanenwai	100,00	24.260,57	-24.360,57	48.721,14
Bohlenweg Süddorf	29.693,00	25.073,29	-54.766,29	109.532,58
Schuppen Strandpirat/ Strandhalle	318,00	43.706,42	0,00	44.024,42
Neugestaltung Strandübergänge	0,00	4.270,00	0,00	4.270,00
	30.111,00	97.310,28	-79.126,86	206.548,14

II. <u>Finanzanlagen</u>	Euro	1.082,78
	(Euro)	1.082,78)

1. <u>Ausleihungen</u>	Euro	762,78
	(Euro)	762,78)

Die Ausleihung erfolgte zur Finanzierung einer Unterbeteiligung an dem GmbH-Anteil der Föhr Tourismus GmbH an der Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS).

2. <u>Genossenschaftsanteile</u>	Euro	320,00
	(Euro)	320,00)

Ausgewiesen werden zwei Genossenschaftsanteile an der Föhr-Amrumer Bank eG, Wyk auf Föhr.

B. Umlaufvermögen **Euro** 526.030,39
(Euro 504.309,57)

I. Vorräte **Euro** 8.103,99
(Euro 6.139,18)

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **Euro** 8.045,55
(Euro 5.852,84)

Der Bestand der Vorräte wurde durch Inventur zum 31. Dezember 2017 körperlich aufgenommen. Wir haben an der Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, weil der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

2. fertige Erzeugnisse und Waren **Euro** 58,41
(Euro 286,34)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **Euro** 126.118,24
(Euro 176.160,92)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **Euro** 40.245,04
(Euro 82.607,97)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Kurabgabe	30.963,04	61.550,01
sonstige Forderungen	<u>9.282,00</u>	<u>21.057,96</u>
	<u>40.245,04</u>	<u>82.607,97</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen vollständig beglichen.

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Kommunalunternehmen

Euro	36.625,57
(Euro	36.206,22)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Gemeinde Nebel	31.998,47	29.023,82
Amrum Touristik AöR	4.627,10	7.182,40
	36.625,57	36.206,22

Leseexemplar

3. sonstige Vermögensgegenstände

Euro	49.247,63
(Euro	57.346,73)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	34.710,08	25.718,11
Umsatzsteuer	0,00	21.568,94
Verrechnungskonten Pächter	12.103,29	4.615,58
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	1.414,26	2.271,66
übrige	1.020,00	3.172,44
	49.247,63	57.346,73

III. Guthaben bei Kreditinstituten **Euro** 391.808,16
(Euro 322.009,47)

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
<u>Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg</u>		
laufendes Konto 0026000570	370.041,03	62.952,99
laufendes Konto 0106172265	678,98	110.719,88
laufendes Konto 0121292049	1.419,25	2.466,60
	<u>372.139,26</u>	<u>176.139,47</u>
<u>Föhr-Amrum Bank eG, Wyk auf Föhr</u>		
laufendes Konto 106275	18.158,89	19.237,52
laufendes Konto 10106275	743,16	1.829,23
VR-FlexGeld 7000106275	766,85	124.803,25
	<u>19.668,90</u>	<u>145.870,00</u>
	<u>391.808,16</u>	<u>322.009,47</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro** 673,13
(Euro 673,36)

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Kfz-Steuern.

Summe Aktiva **Euro** 2.319.751,93
(Euro 2.292.820,92)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	1.307.554,35
	(Euro	1.226.758,45)
I. <u>Stammkapital</u>	Euro	200.000,00
	(Euro	200.000,00)
II. <u>Rücklagen</u>	Euro	906.844,32
	(Euro	906.844,32)
1. <u>allgemeine Rücklage</u>	Euro	286.646,05
	(Euro	286.646,05)
2. <u>zweckgebundene Rücklage</u>	Euro	620.198,27
	(Euro	620.198,27)
III. <u>Gewinn</u>	Euro	200.710,03
	(Euro	119.914,13)
<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2017		119.914,13
Jahresgewinn		<u>80.795,90</u>
Stand am 31. Dezember 2017		<u>200.710,03</u>

Leseexemplar

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	Euro	31.382,57
	(Euro	33.418,20)
<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2017		33.418,20
Auflösung		<u>2.035,63</u>
Stand am 31. Dezember 2017		<u>31.382,57</u>

Ausgewiesen wird der Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein für den Naturerlebnisraum Vogelkoje Meeram-Nebel. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

C. <u>Rückstellungen</u>	Euro	43.642,10
	(Euro	71.744,82)

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	Euro	0,00
	(Euro	37.000,00)

Die Rückstellung war aufgrund einer vom Finanzamt Flensburg durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Risiko von Umsatzsteuernachzahlungen und Vorsteuer-rückforderungen für 2011 bis 2015 gebildet worden. Die Nachzahlungen in Höhe von Euro 35.218,31 wurden im Wirtschaftsjahr geleistet, der verbleibende Betrag von Euro 1.781,69 aufgelöst.

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	Euro	43.642,10
	(Euro	34.744,82)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2017	Verbrauch	Zuführung	Stand am 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaub und Überstunden	16.744,82	16.744,82	15.642,10	15.642,10
Jahresabschlusserstellung	11.000,00	0,00	5.500,00	16.500,00
Jahresabschlussprüfung	7.000,00	0,00	4.500,00	11.500,00
	<u>34.744,82</u>	<u>16.744,82</u>	<u>25.642,10</u>	<u>43.642,10</u>

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	Euro	936.688,09
	(Euro	960.335,07)

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten</u>	Euro	881.953,75
	(Euro	929.501,69)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 353.795,95 (Vorjahr: Euro 353.723,47)

- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren:
Euro 280.292,36 (Vorjahr: Euro 299.616,59)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
Euro 241.169,91 (Vorjahr: Euro 276.161,63)

Entwicklung:

Stand am 1. Januar 2017	929.501,69
Tilgungen	352.547,94
Zugänge	<u>305.000,00</u>
Stand am 31. Dezember 2017	<u>881.953,75</u>

~~Lesee~~ ^{Euro} ~~Exemplar~~

Zusammensetzung:

a) Darlehen	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
<u>Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg</u>		
Geldmarktkredit 6580 145 206	0,00	250.000,00
Geldmarktkredit 6580 877 246	250.000,00	0,00
Festzinsdarlehen 6580 639 380	75.000,00	81.000,00
	<u>325.000,00</u>	<u>331.000,00</u>
<u>Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart</u>		
Darlehen 606 464 506	12.780,06	23.006,06
Darlehen 606 589 880	91.521,26	105.326,14
Kommunalkredit	26.723,25	28.632,09
	<u>131.024,57</u>	<u>156.964,29</u>
<u>Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main</u>		
Darlehen 080 2339 001	16.349,29	38.439,69
<u>Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel</u>		
Darlehen 7000095512	130.000,00	140.000,00
Darlehen 7001033128	134.654,00	150.662,00
Darlehen 7001136677	49.950,00	60.150,00
Darlehen 7001152997	49.480,00	0,00
	<u>364.084,00</u>	<u>350.812,00</u>
<u>Ford Bank, Köln</u>		
Vertragsnummer 868 484 010 4	7.394,37	10.251,96
Vertragsnummer 828 959 010 4	10.644,28	13.419,66
	<u>18.038,65</u>	<u>23.671,62</u>
<u>DG HYP, Hamburg</u>		
Darlehen 302 495 850 4	8.682,77	13.083,91
<u>Landesbank Schleswig-Holstein, Kiel</u>		
Kommunalkredit	12.078,94	15.530,18
b) noch nicht abgebuchte Zinsen und Tilgungen	<u>6.695,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>881.953,75</u>	<u>929.501,69</u>

Die detaillierte Entwicklung der Darlehen ergibt sich aus Anlage 9 unseres Berichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro	16.509,50
(Euro)	25.181,68)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 16.509,50 (Vorjahr: Euro 25.181,68)

Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben

Euro	33.815,84
(Euro	4.050,43)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 33.815,84 (Vorjahr: Euro 4.050,43)

Es handelt sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Amrum Touristik AöR.

4. sonstige Verbindlichkeiten

Euro	4.409,00
(Euro	1.601,27)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 4.409,00 (Vorjahr: Euro 1.601,27)

- davon aus Steuern:
Euro 3.253,50 (Vorjahr: Euro 1.601,27)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Lohn- und Kirchensteuer	1.846,98	1.601,27
Umsatzsteuer	1.406,52	0,00
durchlaufende Posten	1.155,50	0,00
	4.409,00	1.601,27

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro	484,82
(Euro	564,38)

Summe Passiva

Euro	2.319.751,93
(Euro	2.292.820,92)

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
(Vorjahreswerte in Klammern)

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Euro	959.877,00
	(Euro	944.171,35)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2017	 2016
	Euro	Euro
 Kurabgaben	 770.318,69	 757.815,69
Mieten und Pachten	93.764,13	95.610,60
Erlöse Kioskverkauf Vogelkoje	46.938,46	48.516,00
Standgeld Strandkörbe	17.243,20	16.420,21
sonstige Erlöse	31.612,52	25.808,85
	<u>959.877,00</u>	<u>944.171,35</u>

Leseexemplar

2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	Euro	76.308,82
	(Euro	79.631,50)
 <u>Zusammensetzung:</u>	 2017	 2016
	Euro	Euro
 Fremdenverkehrsabgabe	 66.020,75	 64.561,95
Kostenerstattung Versorgungswerke	7.800,00	7.800,00
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	2.035,63	2.035,63
Versicherungsentschädigungen	452,44	2.431,21
Erlöse aus Anlagenabgängen	0,00	2.042,00
übrige	0,00	760,71
	<u>76.308,82</u>	<u>79.631,50</u>

3. <u>Materialaufwand</u>	Euro	15.200,08
	(Euro	15.267,07)

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Euro	15.200,08
(Euro	15.267,07)

4. Personalaufwand **Euro** **228.446,93**
(Euro 221.015,78)

a) Löhne und Gehälter **Euro** **179.991,79**
(Euro 172.437,84)

<u>Zusammensetzung:</u>	2017 Euro	2016 Euro
Löhne und Gehälter	179.399,90	176.468,41
sonstige Personalkosten	1.063,86	668,59
Veränderung Urlaubsrückstellungen	-471,97	-4.699,16

179.991,79 172.437,84

Lesee exemplar

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **Euro** **48.455,14**
(Euro 48.577,94)

- davon für Altersversorgung:
Euro 10.299,16 (Vorjahr: Euro 10.832,41)

<u>Zusammensetzung:</u>	2017 Euro	2016 Euro
Versorgungskassen	10.299,16	10.832,41
gesetzliche Sozialaufwendungen	36.412,13	35.918,67
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.743,85	1.826,86
	<u>48.455,14</u>	<u>48.577,94</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **Euro** **122.374,09**
(Euro 113.665,24)

<u>Zusammensetzung:</u>	2017 Euro	2016 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	117.437,36	109.146,65
Abschreibungen auf Anlagegüter des Sammelpostens	4.936,73	4.518,59
	<u>122.374,09</u>	<u>113.665,24</u>

6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	Euro	556.584,92
	(Euro	755.512,36)
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	2017	2016
	Euro	Euro
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	341.000,04	340.000,00
Reparaturen und Instandhaltungen	37.673,19	228.434,70
Raumkosten	45.824,61	40.182,19
Fahrzeugkosten	23.286,32	37.689,36
Verbrauchsmittel	20.149,75	22.238,67
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	13.988,83	16.194,74
Werbe- und Reisekosten	16.454,75	14.935,00
Abschluss- und Prüfungskosten	10.117,00	10.117,00
Schwimmbadzuschüsse	10.000,00	10.000,00
Grundstücksaufwendungen	9.066,72	9.086,52
sonstiger Betriebsbedarf	5.550,45	7.679,29
Buchführungskosten	4.446,00	4.446,00
nicht abziehbare Vorsteuer	3.906,30	2.905,94
Rechts- und Beratungskosten	1.152,94	712,63
übrige	13.968,02	10.890,32
	556.584,92	755.512,36

Die Fremdleistungen und Fremdarbeiten betreffen Aufwendungen aus der Umlage der Amrum Touristik AÖR für Personal- und Sachkosten.

7. <u>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>	Euro	19,20
	(Euro	19,20)
 8. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Euro	84,18
	(Euro	390,70)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Euro** **27.925,57**
(Euro) (23.561,77)

Zusammensetzung:

	2017 Euro	2016 Euro
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	18.490,21	20.261,40
Zinsen auf Steuern	6.553,00	0,00
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	2.882,36	3.300,37
	<u>27.925,57</u>	<u>23.561,77</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **Euro** **-1,33**
(Euro) (-4.478,37)

11. Ergebnis nach Steuern **Euro** **85.758,94**
(Euro) (-100.331,10)

12. sonstige Steuern **Euro** **4.963,04**
(Euro) (5.287,06)

Zusammensetzung:

	2017 Euro	2016 Euro
Grundsteuer	3.991,36	3.991,36
Kfz-Steuern	971,68	1.295,70
	<u>4.963,04</u>	<u>5.287,06</u>

13. Jahresüberschuss **Euro** **80.795,90**
(Vorjahr: Jahresgewinn) (Euro) (-105.618,16)

Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, Beteiligungen und Mitgliedschaften

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2017

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Gemeinde Nebel
- b) Name: AmrumTouristik Nebel
- c) Sitz: Nebel auf Amrum
- d) Handelsregister: Amtsgericht Flensburg, HRA 1711 NI
- e) Betriebssatzung: vom 25. Oktober 1982 mit 2. Nachtrag vom 20. Dezember 2001
- f) Gegenstand des Eigenbetriebs: Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- g) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- h) Stammkapital: Euro 200.000,00
- i) oberstes Beschlussorgan: Gemeindevertretung Gemeinde Nebel
- j) Betriebsleitung: Herr Bernd Dell-Missier (Werkleiter)
- k) Werkausschuss: Herr Cornelius Bendixen (Vorsitzender)
Herr Henning Claussen (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Helmut Bechler
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Lothar Herberger
Herr Lars Jensen
Herr Tobias Lankers
Herr Tewe Thomas

2. Steuerrechtliche Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2017

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 15/291/08581 geführt.

Die letzte umfassende steuerliche Außenprüfung fand im Jahre 1985 statt und umfasste den Zeitraum 1981 bis 1983.

3. Wichtige Verträge

- a) Pachtvertrag Strandhalle
Pächter: Herr Sven Richter und Frau Meike Grüning
Pacht im Berichtsjahr: Euro 31.097,47

- b) Pachtvertrag Strandkiosk
Pächter: Frau Anke Wand
Pacht im Berichtsjahr: Euro 20.400,00

- c) Leistungsvertrag mit der AmrumTouristik AöR

Mit Vertrag vom 5. Dezember 2007 hat die AmrumTouristik AöR den gesamten Aufga-
benbereich des Innendienstes für den Eigenbetrieb übernommen. Die hieraus entstan-
denen Aufwendungen betragen für das Berichtsjahr Euro 340.000,00.

4. Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die AmrumTouristik Nebel hält zwei Geschäftsanteile von jeweils Euro 160,00 an der
Föhr-Amrumer Bank eG, Wyk auf Föhr.

Als Arbeitgeber ist die AmrumTouristik Nebel Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberver-
band.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Der Eigenbetrieb hat den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2017 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 führt zu folgenden Feststellungen:

a) Erfolgsplan

	Ist 2017 TEuro	Plan 2017 TEuro	Abweichung TEuro	%
<u>Erträge</u>				
Umsatzerlöse	960	806	154	19,1
sonstige betriebliche Erträge	76	188	-112	-59,6
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	15	16	-1	-6,3
Personalaufwand	228	232	-4	-1,7
Abschreibungen	122	129	-7	-5,4
sonstiger betrieblicher Aufwand	557	588	-31	-5,3
Zinsaufwendungen	28	23	5	21,7
Steuern	5	5	0	0,0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>81</u>	<u>1</u>	<u>80</u>	<u>8.000,0</u>

Die Abweichungen bei den Erträgen sind vor allem durch nicht geplante Erträge aus der Kurabgabe und aus Leistungen für die Gemeinde bedingt.

b) Vermögensplan

	Ist 2017 <u>TEuro</u>	Plan 2017 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Einnahmen</u>				
Kredite	305	103	202	66,1
Jahresgewinn	81		80	8.000,0
Abschreibungen	122	129	-7	-5,4
	<u>508</u>	<u>233</u>	<u>275</u>	<u>118,0</u>
<u>Ausgaben</u>				
Investitionen:				
bauliche Maßnahmen	97	124	-27	-21,8
sonstige	30	0	30	-,
Tilgung von Krediten	352	109	243	222,9
sonstige Ausgaben	29	0	29	-,
	<u>508</u>	<u>233</u>	<u>275</u>	<u>118,0</u>

Amrum Touristik Nebel

Darlehensgeber Ursprungswert	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Zinsen	Zinsen
	01.01.16 EUR	2016 EUR	2016 EUR	31.12.16 EUR	2017 EUR	2017 EUR	31.12.17 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Landesbank Baden-Württemberg	33.232,06 €		10.226,00 €	23.006,06 €		10.226,00 €	12.780,06 €	1.319,94 €	860,79 €
Landesbank Hessen-Thüringen	60.018,49 €		21.578,80 €	38.439,69 €		22.090,40 €	16.349,29 €	1.221,20 €	709,60 €
Landesbank Baden-Württemberg	119.131,01 €		13.804,87 €	105.326,14 €		13.804,88 €	91.521,26 €	6.575,15 €	5.778,62 €
Landesbank SH									
Kommunalkredit (Nr.11)	18.981,42 €		3.451,24 €	15.530,18 €		3.451,24 €	12.078,94 €	969,25 €	780,12 €
25.06.2001:135.000,-DM									
Amt Amrum	30.540,93 €		1.908,84 €	28.632,09 €		1.908,84 €	26.723,25 €	1.585,82 €	1.465,61 €
Anteil LB-BW Darl. (Nr.12)									
28.12.2001:112.000,-DM									
DGHYP									
29.01.2010: 40.000,-EUR	17.336,42 €		4.252,51 €	13.083,91 €		4.401,14 €	8.682,77 €	543,49 €	394,86 €
Investitionsbank									
17.02.2011: 200.000,-EUR	150.000,00 €		10.000,00 €	140.000,00 €		10.000,00 €	130.000,00 €	5.572,13 €	5.191,13 €
Nord-Ostsee Sparkasse									
01.03.2013: 250.000,-EUR	250.000,00 €		0,00 €	250.000,00 €		250.000,00 €	0,00 €	3.298,33 €	1.504,03 €
Ford Bank									
20.06.2014: 17.154,65 EUR	13.053,85 €		2.801,89 €	10.251,96 €		2.857,59 €	7.394,37 €	231,95 €	176,25 €
Ford Bank									
17.07.2015: 17.214,13 EUR	16.114,45 €		2.694,79 €	13.419,66 €		2.775,38 €	10.644,28 €	439,13 €	358,54 €
Nord-Ostsee Sparkasse									
14.08.2015: 90.000,00 EUR	87.000,00 €		6.000,00 €	81.000,00 €		6.000,00 €	75.000,00 €	1.347,53 €	1.252,13 €
Investitionsbank									
01.06.2016: 160.000,-EUR		160.000,00 €	9.338,00 €	150.662,00 €		16.008,00 €	134.654,00 €	461,83 €	730,95 €
Investitionsbank									
19.12.2016: 61.000,-EUR		61.000,00 €	850,00 €	60.150,00 €		10.200,00 €	49.950,00 €	13,98 €	416,06 €
Investitionsbank									
20.01.2017: 55.000,-EUR					55.000,00 €	5.520,00 €	49.480,00 €		375,55 €
Nord-Ostsee Sparkasse									
01.09.2017: 250.000,-EUR					250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €		1.092,92 €
Verbindlich. gegenüber Kreditinstituten									
Sonst. Verbindl.:									
	795.408,63 €	221.000,00 €	86.906,94 €	929.501,69 €	305.000,00 €	359.243,47 €	875.258,22 €	23.659,73 €	21.087,16 €
Zusammen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	795.408,63 €	221.000,00 €	86.906,94 €	929.501,69 €	305.000,00 €	359.243,47 €	875.258,22 €	23.659,73 €	21.087,16 €